

TRAVEL IUS

Ausgabe 14, 5. Oktober 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus Travel ius 14, 5. Oktober 2010

5. Programmänderungen: 300'000 Euro Strafe

Programmänderungen beschäftigen Reiseveranstalter wie Reisende. Sie sind für den Reisenden besonders ärgerlich. Da hat man eine Flugpauschalreise gebucht, man freut sich auf die Ferien und kurz vor Abreise flattert einem eine Programmänderung in Haus. Was soll man tun? In der Regel wird sie, wenn auch Zähne knirschend, akzeptiert. Die italienische Wettbewerbsbehörde hat nun genug von solchen Änderungen und hat zwei Reiseveranstalter gebüsst. Die Programmänderungen, die die Veranstalter vorgenommen hatten, wurden als unlauterer Wettbewerb angesehen. Der eine Veranstalter wurde mit über 300'000 Euro und der andere mit 70'000 Euro gebüsst

Pressemittlung des Europäischen Verbraucherzentrum EVZ in Bozen
(www.euroconsumatori.org) und www.agcm.it

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuererecht.ch
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:
http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung